

II-4560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 01 23
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/164-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Anschöber und Freunde, Nr. 2043/J
vom 26. November 1991 betreffend
"drohende Enteignungsverfahren -
Erdgasleitung Ried/Innkreis"

2013 IAB
1992-01-24
zu 2043 1J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Freunde vom 26. November 1991, Nr. 2043/J, betreffend "drohende Enteignungsverfahren - Erdgasleitung Ried/Innkreis", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1987 - 1991 wurden in den von Ihnen genannten Bezirken die Anlage von 28,7 ha Energieholzflächen (41 Förderungswerber) mit S 1,072.500,-- Bundesmitteln gefördert.

- 2 -

Es entfielen auf:

1987	3,1	ha	S 78.700,--
1988	7,5	ha	S 293.000,--
1989	6,04	ha	S 232.600,--
1990	2,57	ha	S 102.800,--
1991	9,49	ha	S 365.400,--

Zu Frage 2:

Die formellen und materiellen Voraussetzungen bei diesem Rodungsverfahren waren gegeben, sodaß die bescheidmäßige Rodungsbewilligung zu erteilen war. Das im Forstgesetz bei Rodungsverfahren (§ 17 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.) erforderliche öffentliche Interesse war im gegenständlichen Verfahren durch die Vorlage einer energiewirtschaftlichen Bewilligung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Erdgasleitung festgestellt. Daß eine verzögerte Zustellung dieses Bescheides vorgenommen wurde, kann nicht festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen Informationen über die in ihrer Frage gewünschten Angaben nicht vor. Allenfalls könnten sie durch die Sägeindustrie erfragt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Die Feststellung eines "ökologisch vertretbaren Verwertungsteiles an Flurhölzern in Raummeteren jeweils für den Bezirk Ried, für den Bezirk Schärding und für den Bezirk Braunau", wie dies in Ihrer Anfrage begehrt wird, ist nicht möglich.

- 3 -

Zu Frage 4:

Zur Erzeugung von 22 MW sind ca. 40.000 bis 50.000 Raummeter Hack-
schnittel erforderlich. Das unterschiedliche Biomasseaufkommen hängt
von der Qualität und Holzart ab.

Zu Frage 5:

Informationen, wie sie in Ihrer Fragen dargestellt werden, sind
nicht bekannt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Entgegen der von Ihnen aufgestellten Behauptung werden seitens des
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Errichtung
von bäuerlichen Biomasse-Nahwärmeversorgungsanlagen durch das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit 1988 in
steigendem Ausmaß Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt, und
zwar:

1988:	S 13 Mio. (19 Projekte)
1989:	S 15 Mio. (16 Projekte)
1990:	S 29 Mio. (28 Projekte)
1991:	S 44 Mio. (31 Projekte)

Darüberhinaus werden auch zinsbegünstigte AI-Kredite gewährt.

Bezogen auf das von Ihnen angeführte Rodungsverfahren darf angemerkt
werden, daß es hierbei durch den Rodungsbescheid zu keiner
Enteignung von Waldeigentümern kam und etwaige Verfügungsbefugnisse
außerhalb eines Rodungsverfahrens auf privatrechtlicher Basis
abgewickelt werden.

- 4 -

Enteignungen für Energieversorgungszwecke liegen nicht in der Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 8:

Informationen im Sinne Ihrer Anfrage liegen nicht vor.

Im übrigen ist festzuhalten, daß der Holzmarkt voll liberalisiert ist und eine Änderung dieser Verhältnisse keinesfalls angestrebt wird.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Unterstützt der Landwirtschaftsminister die Intentionen der Landwirte aus dem Großraum Ried, wenn es mittels Biomasse zur Versorgung kommt?
2. Der Bescheid für die Rodungsbewilligung durch den Landwirtschaftsminister wurde am 29. August 1991 erstellt. Dennoch wurde seine Zustellung bis nach den Landtagswahlen in Oberösterreich verzögert - er folgte erst am 16. Oktober 1991. Wie kann sich der Minister diese Verzögerung jenseits von wahltaktischen Gründen erklären?
3. Wie hoch ist derzeit der jährliche Sägerestanfall, der jährliche Derbholzanteil sowie der ökologisch vertretbare Verwertungsteil an Flurhölzern in Raummetern jeweils für den Bezirk Ried, für den Bezirk Schärding und für den Bezirk Braunau?
4. Wieviele Raummeter Hackschnitzel müssen jährlich gesichert sein, um eine Jahresleistung von 22 MW erzeugen zu können?
5. Liegen dem Landwirtschaftsminister Informationen darüber vor, daß Sägemehl etwa aus Tirol aufgrund der fehlenden Verwertungsmöglichkeiten in Tirol derzeit per LKW in die Poebene transportiert und dort deponiert werden?
6. Hält es der Landwirtschaftsminister im ökosozialen Sinn für verantwortbar, daß für fossile Energieträger Wald abgeholzt und Bauern enteignet werden anstatt die von Bauern angestrebten Biomasseanlagen mit öffentlicher Unterstützung zu realisieren?
7. Welche Maßnahmen wird der Landwirtschaftsminister ergreifen, damit es zu den oben angeführten Enteignungen der betroffenen Landwirte nicht kommt?
8. In den vergangenen Monaten wurde der heimische Markt wiederholt durch Hackschnitzellieferungen aus Genua überschwemmt, den die Produkte zu absoluten Dumpingpreisen von rd. S 80,- und damit zu einem Drittel bis Viertel des üblichen Marktpreises angeboten haben. Besitzt der Minister Informationen über die Herkunft dieser Massenslieferungen?